

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 25.6.2020

Hygienekonzept 1 - Dorfkirchennutzung für Gottesdienste und Trauergottesdienste

1. Die Zahl der Besucher im Innenraum der Dorfkirche mit Sitzplatzpflicht ist begrenzt auf insgesamt **54 (64)** plus Personal, davon **26 im Kirchenschiff** (davon **10 Plätze an der Außenwand**, die für Ehepaare und Menschen ohne Mindestabstand doppelt belegt werden können) und **18 auf der Empore**. Die erste Reihe ist eine „Familienreihe“ mit **6 und 4** Plätzen ohne Mindestabstand. Die Plätze sind ausgezeichnet. Es gibt in der Kirche keine Stehplätze.
2. Eine Außenübertragung auf den Kirchenvorplatz ist nach Vorbereitung möglich. Es gibt keine Teilnehmerbegrenzung und keine Sitzplatzpflicht „outdoor“ für Gottesdienste und „rituelle Veranstaltungen“ (Trauergottesdienste, Hochzeiten, Taufen).
3. Der Bestatter führt eine Teilnehmerliste (Besucher und Personal) bei Trauerfeiern. Bei den Gottesdiensten liegt die Aufgabe bei der Küsterin/dem Küster.
4. Es ist drinnen und draußen der kirchlich geforderte Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
5. Sprecher und Akteure halten vom Altarraum aus nach Möglichkeit den Abstand von 4 Metern zur Gemeinde ein (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten / Abstand zu Hochzeitspaaren und Täuflingen).
6. Es wird darum gebeten, die Kirche geordnet und nacheinander zu betreten (von vorn nach hinten zu belegen) und (von hinten nach vorn) zu verlassen (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten). Mitwirkende können den Nebeneingang benutzen.
7. Es herrscht Maskenpflicht (Nasen- und Mundschutz) mit OP – Masken, die ggf. von der Kirchengemeinde am Eingang bereitgestellt werden.
8. Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten (außer Solodarbietungen) „indoor“ sind laut Landesverordnung verboten.
9. Es sind nur eigene Gesangbücher oder „Einmal – Gottesdienstbegleitzettel“ zugelassen. Es musizieren keine Chöre im Kirchinnenraum. Solisten mit Begleitung vom Altarraum aus sowie bis zu 8 Bläser „open air“ oder direkt am Grab sind zugelassen.
10. Besucher mit grippeähnlichen Symptomen werden nachdrücklich gebeten, der Veranstaltung bzw. dem Kirchinnenraum fern zu bleiben.
11. Für Besucher gibt es Handwaschgelegenheiten mit Warmwasser, Seife und Papiertüchern in den angrenzenden Friedhofstoiletten. Personal und Mitarbeitende nutzen das Waschbecken in der Sakristei.
12. Handdesinfektionsmittel stehen am Ausgang bereit.
13. Häufig und von mehreren Menschen angefaßte Oberflächen wie z.B. Türklinken werden nach der gottesdienstlichen Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
14. Das Hygienekonzept orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben von Politik und Kirche und wird ggf. bei kommenden Veränderungen angepaßt.

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 25.6.2020

Hygienekonzept 2 – Kapellennutzung Groß Rheide für Gottesdienste und Trauergottesdienste

1. Die Zahl der Besucher im Innenraum der Kapelle mit Nebenraum und Sitzplatzpflicht ist begrenzt auf insgesamt **38 (46)** plus Personal, davon **20 im Kapellenschiff, 6 im Nebenraum**. Die erste Reihe ist eine „**Familienreihe**“ mit **6 und 6** Plätzen ohne Mindestabstand. Nach Bedarf können die **8 Außenplätze an der Wand** für Ehepaare etc. ohne Mindestabstand doppelt belegt werden. Die Plätze sind ausgezeichnet. Es gibt keine Stehplätze in der Kapelle.
2. Eine Außenübertragung auf den Kirchenvorplatz ist nach Vorbereitung möglich. Es gibt keine Teilnehmerbegrenzung und keine Sitzplatzpflicht „outdoor“ für Gottesdienste und „rituelle Veranstaltungen“ (Trauergottesdienste, Hochzeiten, Taufen).
3. Der Bestatter führt eine Teilnehmerliste (Besucher und Personal) bei Trauerfeiern. Bei den Gottesdiensten liegt die Aufgabe bei der Küsterin/dem Küster.
4. Es ist drinnen und draußen der kirchlich geforderte Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
5. Sprecher und Akteure halten vom Altarraum aus nach Möglichkeit den Abstand von 4 Metern zur Gemeinde ein (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten / Abstand zu Hochzeitspaaren und Täuflingen).
6. Es wird darum gebeten, die Kirche geordnet und nacheinander zu betreten (von vorn nach hinten zu belegen) und (von hinten nach vorn) zu verlassen (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten).
7. Es herrscht Maskenpflicht (Nasen- und Mundschutz) mit OP – Masken, die von der Kirchengemeinde am Eingang bereitgestellt werden.
8. Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten (außer Solodarbietungen) „indoor“ sind laut Landesverordnung verboten.
9. Es sind nur eigene Gesangbücher oder „Einmal – Gottesdienstbegleitzettel“ zugelassen. Es musizieren keine Chöre im Kirchinnenraum. Solisten mit Begleitung vom Altarraum aus sowie bis zu 8 Bläser „open air“ oder direkt am Grab sind zugelassen.
10. Besucher mit grippeähnlichen Symptomen werden nachdrücklich gebeten, der Veranstaltung bzw. dem Kirchinnenraum fern zu bleiben.
11. Für Besucher und Personal gibt es in der Kapellentoilette Handwaschgelegenheiten mit Warmwasser, Seife und Papiertüchern.
12. Handdesinfektionsmittel stehen am Ausgang bereit.
13. Häufig und von mehreren Menschen angefaßte Oberflächen wie z.B. Türklinken werden nach der gottesdienstlichen Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
14. Das Hygienekonzept orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben von Politik und Kirche und wird ggf. bei kommenden Veränderungen angepaßt.

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 25.6.2020

Hygienekonzept 3 - Kapellennutzung Tetenhusen für Gottesdienste und Trauergottesdienste

1. Die Zahl der Besucher im Innenraum der Kapelle mit Sitzplatzpflicht ist begrenzt auf insgesamt **31 (38)** plus Personal. Im **Kapellenschiff gibt es 15 Plätze**, die zweite Reihe ist eine „**Familienreihe**“ mit **6 und 6** Plätzen **plus 4 Familienreserveplätze in der ersten Reihe außen** ohne Mindestabstand. Nach Bedarf können die **7 Außenplätze an der Wand** für Ehepaare etc. doppelt belegt werden Die Plätze sind ausgezeichnet. Es gibt keine Stehplätze in der Kapelle.
2. Eine Außenübertragung auf den Kirchenvorplatz ist nach Vorbereitung möglich. Es gibt keine Teilnehmerbegrenzung und keine Sitzplatzpflicht „outdoor“ für Gottesdienste und „rituelle Veranstaltungen“ (Trauergottesdienste, Hochzeiten, Taufen).
3. Der Bestatter führt eine Teilnehmerliste (Besucher und Personal) bei Trauerfeiern. Bei den Gottesdiensten liegt die Aufgabe bei der Küsterin/dem Küster.
4. Es ist drinnen und draußen der kirchlich geforderte Mindestabstand von **1,5 m** einzuhalten.
5. Sprecher und Akteure halten vom Altarraum aus den größtmöglichen Abstand zur Gemeinde ein (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten / Abstand zu Hochzeitspaaren und Täuflingen).
6. Es wird darum gebeten, die Kirche geordnet und nacheinander zu betreten (von vorn nach hinten zu belegen) und (von hinten nach vorn) zu verlassen (Ausnahme: Auszug bei Trauerfeiern / Einzug und Auszug bei Hochzeiten).
7. Es herrscht Maskenpflicht (Nasen- und Mundschutz) mit OP – Masken, die von der Kirchengemeinde am Eingang bereitgestellt werden.
8. Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten (außer Solodarbietungen) „indoor“ sind laut Landesverordnung verboten.
9. Es sind nur eigene Gesangbücher oder „Einmal – Gottesdienstbegleitzettel“ zugelassen. Es musizieren keine Chöre im Kirchinnenraum. Solisten mit Begleitung vom Altarraum aus sowie bis zu 8 Bläser „open air“ oder direkt am Grab sind zugelassen.
10. Besucher mit grippeähnlichen Symptomen werden nachdrücklich gebeten, der Veranstaltung bzw. dem Kirchinnenraum fern zu bleiben.
11. Ausdrücklicher Hinweis: Es gibt keine echten Handwaschgelegenheiten! Lediglich auf dem Friedhof befinden sich Kaltwasserhähne, die zum Händewaschen genutzt werden können.
12. Handdesinfektionsmittel stehen am Ausgang bereit.
13. Häufig und von mehreren Menschen angefaßte Oberflächen wie z.B. Türklinken werden nach der gottesdienstlichen Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.
14. Das Hygienekonzept orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben von Politik und Kirche und wird ggf. bei kommenden Veränderungen angepaßt.

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Regeln für Gottesdienste und Trauergottesdienste KG Kropp vom 25.6.2020

Hygienekonzept 4 - Nutzung der Trauerhalle Kropp

Für ein Hygienekonzept entsprechend den geltenden rechtlichen Vorgaben und das Einhalten der Regeln vor Ort ist der durchführende Bestatter als Veranstalter verantwortlich. Der gesetzliche Mindestabstand von 1,5 m in jede Richtung ist drinnen und draußen einzuhalten und definiert die maximale Personenzahl „indoor“ mit festen Sitzplätzen, für „outdoor“ gibt es keine Besucherbegrenzung und keine Sitzplatzpflicht. Es herrscht (allgemeine) Mund und Nasenschutzpflicht (Auflage des KGR Kropp als Eigentümer der Trauerhalle).

Hygienekonzept 5 - Trauerfeiern am Grab

Trauerfeiern direkt am Grab sind „rituelle Veranstaltungen“ ohne Teilnehmerbegrenzung und ohne Sitzplatzpflicht. Der (gesetzliche bzw. kirchliche) Mindestabstand ist einzuhalten. Es herrscht Mund- und Nasenschutzpflicht (Auflage des KGR Kropp als Friedhofsbetreiber).

gez. Michael Jastrow, Vorsitzender des KGR

Bitte beachten Sie folgende Hygieneregeln:

1. Bitte halten Sie nach Möglichkeit immer **1,5 m Mindestabstand**. Wir verzichten auf Händeschütteln und Körperkontakt.
2. Bitte betreten Sie den Kirchoraum nicht mit offensichtlichen **Erkältungs- oder Grippe-symptomen**.
3. Bitte tragen Sie im Innenraum der Kirche als **Mund- und Nasenschutz** immer eine eigene oder von uns vorgehaltene **OP – Maske**.
4. Bitte lassen Sie sich mit **Namen und Telefonnummer** beim Küster (Bestatter) registrieren. Gern nehmen wir vorbereitete **Namenszettel!**
5. Bitte **desinfizieren** Sie sich beim Betreten der Kirche die Hände! (Dorfkirche: Nutzen Sie ggf. die Handwaschmöglichkeiten an der Trauerhalle. Groß Rheide: In der Kapellentoilette)
6. Bitte nehmen Sie nur auf den **gekennzeichneten Sitzplätzen** platz – der Reihe nach **von vorne nach hinten**. (Es gibt keine Stehplätze im Innenraum! Bitte lehnen Sie sich nicht über die Emporenbrüstung.)
7. Ist die Kirche/Kapelle voll, halten Sie bitte auf dem **Vorplatz** (sitzend oder stehend) den Mindestabstand mit Mund- und Nasenschutz ein.
8. Bitte **leeren Sie die Kirche** der Reihe nach **von hinten nach vorne**. (Ausnahme: Auszug bei der Trauerfeier oder Trauung)
9. Bitte **desinfizieren** Sie sich die Hände nach Beendigung des Gottesdienstes. (Trauerfeier: Auf dem Friedhof).
10. Wir verzichten auf **Händeschütteln und Körperkontakt** – schenken uns aber immer ein (Augen-)Lächeln und freundliches Wort!

Bleiben Sie gesund – Schützen Sie sich und andere!“